

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 13

Mittwoch, den 15. Februar

1922

Siebzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 6,00 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 1 Mk. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Amtlicher Teil.

Brotkartenausgabe.

Infolge eines erneuten Erlasses des Preussischen Landesgetreideamts tritt die Erhöhung des Mehl- bezw. Brotpreises erst am 20. Februar 1922 in Kraft. Aus diesem Grunde erhalten die Versorgungsberechtigten Brotkarten für die Zeit vom 16. bis 19. Februar 1922, gegen deren Vorlegung Mehl bezw. Brot noch zum alten Preise abgegeben wird. Gegen Vorlegung der vom 20. Februar 1922 ab gültigen Brotkarten darf Mehl bezw. Brot nur zu dem erhöhten Preise, der demnächst bekannt gegeben wird, verabsolgt werden.

Die Mehlhandlungen und Bäckereien werden ersucht, dieses auf das Genaueste zu beachten, da sie für die in ihrem Betriebe vorhandenen Bestände die Differenz zwischen dem alten und neuen Mehlpreise an den Kreis- auschuß für die Reichsgetreidestelle zu zahlen haben. Bei Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung können die Betriebe infolge der nachzuzahlenden Differenz große Nachteile erleiden.

Belgard, den 11. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreis- auschusses.

J. B.: Frhr. von Herzenberg, Regierungsrat.

Staatliche Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues.

Nach den hier vorliegenden Nachrichten sind die zur Ausführung der Verordnung vom 22. November 1921 angeordneten Arbeiten durch die Katasterämter soweit gefördert, daß die meisten Gemeinden schon jetzt im Besitze der zur Aufstellung ihrer Hebelisten erforderlichen Unterlagen sind.

Ihr Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst — unter erneutem Hinweis auf das außerordentliche Interesse, das Staat und Gemeinde an einem baldigen Fließen der Abgabe haben — mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Einziehung der Abgabe durch die Gemeinden nunmehr mit größter Beschleunigung in die Wege geleitet wird. Wie schon im Runderlaß vom 23. Dezember v. Js. — R. B. 2. 1228 — gesagt ist, muß die Zustellung der Zahlungsauf- forderungen mit Rücksicht auf die dann noch vorzunehmende Unter- verteilung bis zum 15. Februar d. Js. über- all erfolgt sein.

Ich sehe einem gefälligen Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Gemeinden bis zum 20. Februar d. Js. entgegen.

Berlin, den 26. Januar 1922.

Zugleich im Namen des Minister des Innern und des Herrn Minister für Volkswohlfahrt.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köslin.

Vorstehender Erlass wird zur Kenntnis und genauen Durchführung mit dem nochmaligen Hinweis übersandt, daß die Zustellung der Zahlungsaufforderungen mit Rück- sicht auf die noch vorzunehmende Unter- verteilung bis zum 15. d. Mts. überall erfolgt sein muß.

Einem Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei den Gemeinden sehe ich bis zum 15. d. Mts. entgegen.

Köslin, den 4. Februar 1922.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die Herren Landräte des Bezirks und die Herren Ober- bürgermeister in Kolberg und Stolp.

Abdruck bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 17. Dezember 1921 — Kreisblatt Nr. 101, S. 559 und 560 — vom 12. Ja- nuar 1922 — Kreisblatt Nr. 4 Seite 17 und vom 1. Fe- bruar 1922 — Kreisblatt Nr. 10 Seite 47, 48 und 49 — zur Kenntnis der Magistrate sowie der Herren Guts- und Gemeindevorsteher.

Ich ersuche die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, mir über den Fortgang der Arbeiten, insbesondere darüber, daß die Aufforderungen zur Zahlung der staatlichen Wohnungsbaubgabe erfolgt sind, sofort zu berichten.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreis- auschusses.

Betrifft Ausgleichsstock.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 8. v. Mts. — Nr. A. L. I. — bitten wir unter nochmaligem Hinweis auf dessen Absatz 4 in der Spalte für die dortige

Stellungnahme am Schlusse des Gutachtens einen bestimmten ziffermäßigen Vorschlag abzugeben. Durch Ministerialverfügung vom 3. d. Mts. ist die Frist für die Anträge der Landgemeinden und Gutsbezirke vom 1. Februar auf den 1. März d. Js. verlegt worden. Wir bitten demnächst um Vorlage der Anträge bis 10. März.

Berlin, den 7. Februar 1922.

Namens des Sonderausschusses der Landkreise (Oberämter) für den Ausgleichsstoff.

Verband der Preussischen Landkreise.
gez. Unterschrift.

An die Mitgliedskreise.

Abdruck bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 24. August 1921 — Kreisblatt Nr. 69 Seite 402 und 403 — vom 4. Januar 1922 — Kreisblatt Nr. 2 Seite 7 — und vom 13. Januar 1922 — Kreisblatt Nr. 5 Seite 23 und 24 — zur Kenntnis der Herren Guts- und Gemeindevorsteher.

Landgemeinden und Gutsbezirke, welche einen Antrag zu stellen beabsichtigen, werden ersucht, die hierzu benötigten Antragsformulare (2) sofort, spätestens aber bis zum 18. d. Mts. bei dem Kreisauschuß anzumelden. Die Landgemeinden haben hierbei gleichzeitig anzugeben, ob und gegebenenfalls welchem Landgemeinde-Spitzenverband sie angehören.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Kreisvergnügungssteuer.

Mit der nach Ziffer 5 des Kreisauschußbeschlusses vom 17. Dezember 1921 einzureichenden Nachweisung über die aufgekommene Kreisvergnügungssteuer (s. Sonderkreisblatt vom 23. Dezember v. Js. bezw. Nr. 103/21.) sind trotz Erinnerung noch folgende Ortsvorstände im Rückstande:

Belgard Stadt, Battin Gem., Boiffin Gem., Bramstädt Gem., Damen Gem., Döbel Gem., Gr. Panfnin Gem., Kl. Panfnin Gem., Kl. Ramin Gem., Kösternitz Gem., Kollatz Gem., Nahtow Gem., Podewils Gem., Pumlow Gem., Rarfnin Gem., Redel Gem., Reinfeld Gem., Roggow Gem., Seligsfelde Gem., Warnin Gem., Zadtow Gem., Zielow Gem., Zuchen Gem., Ackerhof Gut, Ballenberg Gut, Battin Gut, Bramstädt Gut, Bruzen Gut, Burzlass Gut, Dimkuhlen Gut, Döwenheide Gut, Gr. Poplow Gut, Gr. Ramin Gut, Gr. Reichow Gut, Gr. Wardin Gut, Jagertow Gut, Ramissow Gut, Kl. Ramin Gut, Kl. Voldekow Gut, Klockow Gut, Kollatz Gut, Luzig Gut, Mandelaz B Gut, Nahtow Gut, Neucollatz Gut, Rauden Gut, Rizerow Gut, Biehow Gut, Warnin Gut, Zadtow Gut, Zuchen Gut.

Um unverzügliche Einsendung bis zum 22. Februar 1922 wird nochmals erinnert.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Betr. Abrechnung der in den einzelnen Ortschaften des Kreises gezahlten Kriegsfamilienunterstützungen.

Trotz wiederholter Kreisblattbekanntmachungen seitens des Kreisauschusses sind nachstehende Guts- und Gemeindevorsteher mit der Einreichung der Unterstützungsbogen immer noch im Rückstande:

Gemeinden: 1. Arnhausen, 2. Battin, 3. Bulgrin, 4. Buzke, 5. Gr. Panfnin, 6. Gr. Tychow, 7. Kl. Panfnin, 8. Kl. Ramin, 9. Kösternitz, 10. Collatz, 11. Nahtow, 12. Pumlow, 13. Warnin.

Gutsbezirke: 1. Ballenberg, 2. Bulgrin, 3. Damen, 4. Gauerkow, 5. Gr. Hammerbach, 6. Gr. Reichow, 7. Gr. Tychow, 8. Gr. Voldekow, 9. Jeseritz, 10. Ramissow, 11. Kl. Ramin, 12. Kl. Reichow, 13. Klockow, 14. Collatz, 15. Neu-

collatz, 16. Nahtow, 17. Rauden, 18. Rottow, 19. Warnin, 20. Wusterbarth, 21. Wuhow, 22. Zuchen.

Indem ich nochmals auf die Erinnerung des Kreisauschusses vom 21. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 6 Seite 29) hinweise, ersuche ich die vorstehend aufgeführten Guts- und Gemeindevorsteher, die in ihren Händen befindlichen Unterstützungsbogen dem Kreisauschuß spätestens bis zum 25. d. Mts. einzureichen, andernfalls ich gegen die Säumigen eine Zwangsstrafe von 100 M. festsetzen und außerdem die zwangsweise Einziehung der Unterstützungsbogen auf Kosten der Beteiligten veranlassen werde.

Belgard, den 11. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 23. September 1921 (Belgard-Polziner Kreisblatt Nr. 80 Seite 454) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rittergutsbesitzer Linke in Döbel, Kreis Belgard, noch beantragt hat, ihm gemäß § 86 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) das auf Erziehung gestützte Recht sicherzustellen, den Wasserspiegel der Persante bei Hochwasserzeiten bis auf Ordinate + 52,40 zu heben.

Die von dem Unternehmer eingereichten Zeichnungen und Erläuterungen liegen gemäß § 66 des Wassergesetzes zwei Wochen lang nach Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben ist, auf dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die Sicherstellung sowie Ansprüche auf Entschädigung sind innerhalb der obigen Frist bei der unterzeichneten Verteilungsbehörde schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß diejenigen, die innerhalb der oben festgesetzten Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung erheben, ihr Widerspruchsrecht verlieren und daß wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des sichergestellten Rechtes nur noch die im § 82 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Widersprüche gegen die Sicherstellung, sowie der Anträge auf Entschädigung wird ein Termin auf

Mittwoch, den 29. März 1922, 5 Uhr nachmittags
im Sitzungssaale der Regierung in Köslin

anberaunt.

Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Köslin, den 4. Februar 1922.

Namens des Bezirksauschusses.

Der Vorsitzende.

Brockhoff.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Dubberow, Rittergutsbesitzer von Kleist in Kl. Dubberow, hat die Amtsvorstehergeschäfte bereits wieder übernommen.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Arnhausen, Rittergutsbesitzer F. Breßell in Hende, ist für die Zeit vom 10. Februar d. Js. bis einschließlich 10. März d. Js. aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter Nähring in Rehin.

Belgard, den 11. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Verzeichnis

der für 1922 angeführten Hengste des Kreises Belgard.

Ffd. Nr.	Name des Hengstes	Des Besitzers			Höhe des Deckgeldes	Bemerkungen
		Name	Stand	Wohnort		
	Warmblut					
1	Goldstrahl	Beyer	Rtgsbf.	Kl. Poplow	300 Mk.	
2	König Atli	Nicolai u.	"	Paffentin	400 Mk.	für den Großgrundbes.
3	Flinker	Weske	"	Schinz	300 Mk.	für bäuerl. Wirte
4	Bojar	Reske	"	Zarnefow	300 Mk.	

Verzeichnis

der im Jahre 1921/22 abgeführten Hengste aus dem Kreis Belgard.

Ffd. Nr.	Name des Hengstes	Des Besitzers		
		Name	Stand	Wohnort
	Warmblut.			
1	Nestor	von Kleist-Rechow	Rittergutsbesitzer	Damen
2	Neuthorstein	" " "	"	Gr. Tychow

Veröffentlicht.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Niederschrift

über

die Nachführung der im Jahre 1922 aus dem Kreise Belgard vorgeführten Hengste warmblütigen Schlages.

Ffd. Nr.	Bezeichnung des Hengstes						Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Ort, wo d. Hengst zum Decken aufgestellt werden soll	Höhe des Deckgeldes	Entscheidung des Kör-ausschusses
	Name	Farbe und Abzeichen	Alter	Größe		Abstammung				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
1	Obermohr	F. schm. Bl. h. l. w. Fl.	12	1	75	Jan. B. Obotrit M. v. Gold- junge- Carius-Jonas	Verdezucht- Genossenschaft Bulgrin	Bulgrin	für fremde Stuten 400 Mark	angeführt

Veröffentlicht.

Belgard, den 7. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Personliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zaditow, Rittergutsbesitzer von Kleist in Kieckow, ist erkrankt. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt bis auf Weiteres der Amtsvorsteher-Stellvertreter Rittergutsbesitzer von Altenbockum in Nuttrin.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Dom. Glözin (Guts- und Leutevieh) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Güter Hohenwardin, Reinfeld, Kl. Poplow, der Vorwerke Eichhof und Reuschlage ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Belgard, den 14. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Ankauf von minderwertigen Obstbäumen.

Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß Händler aus anderen Gegenden in der Provinz, auch im hiesigen Kreise, einen schwunghaften Hausierhandel mit Obstbäumen betreiben.

Da diese Obstbäume meist völlig minderwertig sind, so kann im Interesse einer guten Obstbaumzucht vor dem

Ankauf derselben von Händlern nicht dringend genug gewarnt werden.

Der Hausierhandel mit Obstbäumen ist überdies gemäß §§ 42a, 55, 56, 10 der Reichsgewerbeordnung verboten und werden Zuwiderhandelnde gemäß § 148 Nr. 7a a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Die Ortsbehörden wollen Vorsteher ab bald in ausgiebiger Weise weiter bekannt geben.

Die Herren Amtsvorsteher und Landräde ersuche bezw. veranlasse ich, Zuwiderhandelnde behufs Herbeiführung ihrer Bestrafung anzuzeigen.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der Komm. Landrat.

Räude.

Unter den Pferden der Wm. Krüger in Polzin, Friedrichstraße, ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 13. Februar 1922.

Der Komm. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Anfälle in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die vielfach verbreitete Ansicht, daß die Unfallgefahr in der Landwirtschaft nicht groß sei und man es daher mit der Befolgung der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht so genau zu nehmen brauche, wird durch die Erfahrungen widerlegt. So entfielen von den 1325 Unfällen, die von der Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1920 entschädigt werden mußten, z. B. 160 Unfälle auf Tierhaltung, 266 auf Fuhrwerksbetrieb, 267 auf Fallen von Leitern, Treppen etc., 214 auf die Verwendung von Maschinen und 10 auf die Verwendung elektrischen Stromes. Die Zahl derjenigen Unfälle, die mit dem sofortigen Tode endeten, ist mit 114 als sehr hoch zu bezeichnen. Fraglos hätten Hunderte ihre gesunden Glieder behalten und Tausende von Mark gespart werden können, wenn die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften besser befolgt worden wären. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen den von der Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Selbstverwaltungsbehörde festgesetzten Niederschlag der gemachten Betriebserfahrungen dar. Sie sind für den Betriebsunternehmer bindend. Bei der großen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle, die eine Fülle von Not und Elend schaffen, dürfen keine Anstrengungen gescheut werden, um für die Folge eine Verminderung herbeizuführen. Die Pommerische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterläßt daher nichts, um Verständnis für die Unfallverhütung in die weitesten Kreise der Betriebsunternehmer und Versicherten hineinzutragen. Ihre Bestrebungen gehen dahin, diesen Kreisen die Bedeutung der Aufgaben der Berufsgenossenschaft, denen sie bisher größtenteils fremd gegenüberstanden, vor Augen zu führen und dadurch das Verständnis zur Mitarbeit in der Unfallverhütung zu wecken. Dies ist nicht nur ein unabwiesbares Gebot der Menschenpflicht, sondern liegt auch im eigensten Interesse jedes einzelnen Betriebsunternehmers, da jede verhütete Unfallgefahr eine Verminderung der Beitragslasten nach sich zieht. In der Unfallverhütung nützt erfahrungsgemäß das volkstümlich überzeugend gesprochene Wort mehr als gedruckte Merkblätter oder verbreitete Druckvorschriften. Aus diesem Grunde läßt die Pommerische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in landwirtschaftlichen Vereinen und auch in landwirtschaftlichen Schulen Vorträge halten, die allgemein die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise erweckt haben. Anhand von Zeichnungen und Photographien wird unter kurzer Beschreibung bemerkenswerter Unfälle das gefährliche und fahrlässige Arbeiten an Maschinen und Maschinenteilen usw. wirkungsvoll erklärt. Wir erfahren haben, treten mit dem 1. Oktober 1922 neu bearbeitete

Unfallverhütungsvorschriften in Kraft. Die bisherigen Vorschriften sind unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten technischen Fortschritte und unter einheitlicher Gestaltung für die gesamten deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einer Revision unterzogen worden. Man versäume daher nicht, sich rechtzeitig mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen.

Inseratenteil.

Die Herren Mitglieder des landesförmlich Belgarder Kreises lade ich zu einer am Sonnabend, den 4. März d. J., vormittags um 10 1/2 Uhr in Polzin, Gasthaus Breukenhof, stattfindenden

Kreisversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung:

- Beratung folgender Vorlagen für den diesjährigen engeren Ausschuß:
 - Neufassung der Ordnung, betreffend
 - das Dienstentkommen der landesförmlichen Beamten,
 - das Ruhegehalt und die Witwen- u. Waisenfürsorge.
 - Erhöhung des Amtierungsgroschens,
 - Erhöhung der landesförmlichen Taxtarife,
 - Mühewaltsentschädigung der Gutskuratoren,
 - Abänderung des Statuts der Zentrallandschaft.
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Generallandtages vom 26. Januar 1921.
- Berichte über die zahlenmäßig nachgesehenen und geldwirtschaftlichen Verhältnisse des Landschaftsbezirks.
- Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da die Vorlagen von besonderer Wichtigkeit sind.

Langen, den 13. Februar 1922.

Der Landschaftsdeputierte.
von Hagen.

Dampfsägewerk und Holzgroßhandlung

Paul Trzebiatowsky, Belgard, Fabrikstr. Tel. 55
kauft jeden Posten

Hart- und Weichrundhölzer
sowie
kleinere und größere Waldbestände.

Zur Besichtigung

empfehle meine

Lager-Bestände in Eiche, Erle, Weiß- und Rotbuche. Birke, Kiefer, rund und geschnitten.

Im Lohschnitt für Boll- und Horizontalgatter übernehme jedes Quantum
(Stämme bis 1,20 Meter Durchmesser)

Dampfsägewerk u. Holzgroßhandlg.
Paul Trzebiatowsky.

Deckstation Schwellin

ist mit den staatlichen Heugsten „Alarm“ und „Islobato“ besetzt. Deckgeld 205.— Mark.
Singer, Schwellin.

Hüten Sie sich

vor Nieren- und Blasenleiden. Jeder Einzichtige trinkt regelmäßig „Tea Phaso“ zur dauernden Gesunderhaltung d. lebenswichtigen Organe. Zu haben bei Gebr. Breidenbach, Drog.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.